

---

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB)

---

Zellmechanik Dresden GmbH – Version 2.0 (2026)

---

### 1. Geltungsbereich

---

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ("AVB") gelten für alle Verträge über Lieferungen und Leistungen der Zellmechanik Dresden GmbH ("ZELLMED") gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB ("Käufer").
  2. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn ZELLMED ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
  3. Diese AVB gelten auch für zukünftige Geschäfte mit demselben Käufer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 

### 2. Vertragsschluss und elektronische Kommunikation

---

1. Angebote von ZELLMED sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
  2. Der Käufer kann auf Grundlage eines Angebots von ZELLMED eine Bestellung abgeben. Entspricht die Bestellung dem Angebot, kommt der Vertrag mit Zugang der Bestellung bei ZELLMED zustande.
  3. Weicht die Bestellung des Käufers vom Angebot ab, kommt ein Vertrag erst zustande, wenn ZELLMED die Bestellung bestätigt oder die Lieferung ausführt.
  4. Maßgeblich für Inhalt und Umfang der Lieferung ist das Angebot von ZELLMED, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
  5. Vertragserklärungen, Bestellungen und sonstige Mitteilungen können auch in elektronischer Form, insbesondere per E-Mail, erfolgen.
- 

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

---

1. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise von ZELLMED.
2. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Rechnungen können auch in elektronischer Form übermittelt werden.
5. Bei Zahlungsverzug ist ZELLMED berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
6. Der Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
7. Änderungen der Bankverbindung von ZELLMED werden dem Käufer ausschließlich schriftlich oder mittels digital signierter Mitteilung übermittelt. Mitteilungen über Änderungen von Zahlungsdaten per E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von ZELLMED bestätigt wurden. Der Käufer ist verpflichtet, Änderungen von Zahlungsdaten im Zweifel über bekannte Kontaktwege zu verifizieren. ZELLMED haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Zahlungen aufgrund betrügerischer Mitteilungen an andere Konten geleistet werden.

---

#### 4. Lieferung und Gefahrübergang

---

1. Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, **EXW Dresden (Incoterms® 2020)**.
2. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von ZELLMED schriftlich bestätigt wurden.
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an den Transportdienstleister auf den Käufer über.

---

#### 5. Nutzung der Produkte

---

1. Produkte von ZELLMED sind ausschließlich für Forschungszwecke bestimmt ("Research Use Only", "RUO").
2. Die Produkte dürfen nicht für diagnostische, therapeutische oder sonstige medizinische Anwendungen eingesetzt werden.
3. Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte.
4. Der Käufer stellt sicher, dass alle Personen, die mit den Produkten arbeiten, angemessen geschult sind.

---

## **6. Geräte, Installation und Schulung**

---

1. Installation, Inbetriebnahme oder Schulungen sind nur geschuldet, wenn sie im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen Vereinbarung zwischen den Parteien ausdrücklich aufgeführt sind.
2. Umfang, Ort und Zeitpunkt dieser Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.
3. Der Käufer stellt sicher, dass die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen am Installationsort erfüllt sind, insbesondere geeignete Laborbedingungen, Stromversorgung und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen.

---

## **7. IT-Sicherheit und Remote-Support**

---

1. Sofern Produkte von ZELLMED in IT-Systeme, Netzwerke oder Laborinfrastrukturen des Käufers integriert werden, ist der Käufer für die Sicherheit, Konfiguration und Wartung dieser Systeme verantwortlich.
2. ZELLMED haftet nicht für Schäden, die durch unsichere oder unzureichend geschützte IT-Systeme oder Netzwerke des Käufers entstehen.
3. Remote-Support oder Fernwartung durch ZELLMED erfolgt nur mit Zustimmung des Käufers und nach vorheriger Abstimmung.

---

## **8. Verbrauchsmaterialien und Reagenzien**

---

1. Verbrauchsmaterialien und Reagenzien sind gemäß den jeweils angegebenen Lager- und Handhabungsbedingungen zu lagern.
2. Für Produkte mit angegebenem Haltbarkeitsdatum gilt die Gewährleistung nur bis zum Ablauf dieses Datums.
3. Die Gewährleistung entfällt, wenn Produkte unsachgemäß gelagert, verwendet oder transportiert wurden.

---

## **9. Untersuchungspflicht und Gewährleistung**

---

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Lieferung zu prüfen.
2. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

4. Bei berechtigten Mängeln leistet ZELLMED nach eigener Wahl Nacherfüllung durch
    - Nachbesserung oder
    - Ersatzlieferung.
  5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
  6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 

## **10. Haftung**

---

1. ZELLMED haftet uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
  2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ZELLMED nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
  3. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
  4. Die maximale Haftung von ZELLMED ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert des jeweiligen Liefervertrages begrenzt.
  5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 

## **11. Eigentumsvorbehalt**

---

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von ZELLMED.
  2. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen.
  3. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf an ZELLMED ab.
  4. ZELLMED nimmt diese Abtretung an.
- 

## **12. Exportkontrolle und Compliance**

---

1. Die gelieferten Produkte können Exportkontrollbestimmungen der Europäischen Union, Deutschlands oder der USA unterliegen.
2. Der Käufer verpflichtet sich, alle einschlägigen Exportkontrollvorschriften einzuhalten.

3. Insbesondere können Produkte der EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 unterliegen.
  4. Der Käufer darf Produkte nicht in Länder oder an Personen liefern, für die Exportbeschränkungen gelten.
- 

### **13. Datenschutz**

---

1. ZELLMED verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
  2. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung von ZELLMED enthalten, die auf der Website von ZELLMED abrufbar ist.
- 

### **14. Geistiges Eigentum**

---

1. Sämtliche Rechte an Marken, Software, Designs und sonstigem geistigen Eigentum verbleiben bei ZELLMED.
  2. Der Käufer erhält nur die zur Nutzung der Produkte erforderlichen Nutzungsrechte.
- 

### **15. Höhere Gewalt**

---

1. Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt.
  2. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, staatliche Maßnahmen oder Lieferengpässe außerhalb der Kontrolle der Parteien.
- 

### **16. Schlussbestimmungen**

---

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Dresden, sofern der Käufer Kaufmann ist.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

**Zellmechanik Dresden GmbH**